

Eine mögliche Antwort auf die öffentlich gestellte Frage eines Kultusministers

Was ist Neue Musik? Die Definitionsversuche werden so vielfältig ausfallen wie die ästhetischen Haltungen mit der sich das kompositorische Schaffen heute präsentiert. Jede Art verallgemeinernder Darstellung würde zu Bevorzugungen und zwangsläufig auch zu Ausgrenzungen führen. Allgemein kann man also die Frage nach dem, was Neue Musik sei immer nur rückblickend dahingehend beantworten, was unter dem Terminus zu einer bestimmten Regionalzeit verstanden wurde.

Nur der kulturgeschichtlich Unbewanderte wird versuchen, eine Vorfeld-Diskussion über einen in Bewegung befindlichen Prozess festzuhalten und definieren zu wollen. Was also Neue Musik heute ist, entscheiden allein die heute lebenden Komponisten durch das, was sie komponieren. Leider lässt sich nicht nur in Diktaturen beobachten, dass die Regierenden durch politische Entscheidungen versuchen, ästhetische Paradigmen auszustellen. Das Merkmal solcher „Vorgaben“ kann immer nur eine Rückwärtsgerichtetheit sein, da sich im Prozess des Werdens Befindliches nicht definieren lässt.

Die Frage des Kultusministers zielt darauf ab, wie das Neue beschaffen sein soll, welches durch Fördermaßnahmen unterstützt werden könnte. In dem Moment, wenn ich aber definieren kann, was die Neuheit ausmacht, ist der Prozess des Neuwerdens schon abgeschlossen und das vermeintlich Neue gar nicht mehr neu. Solche hilflosen Orientierungsversuche sind leider generell nur auf Erfolgreiches fixiert, was schon irgendwie und irgendwo funktioniert hat. Die Fragestellung entbehrt in diesem Zusammenhang des Sinns. Und die interessante Beobachtung, wohin Neues steuern könnte, wird ob solcher Frage bereits im Ansatz erstickt.

Die Herren der Politik sollten nach der Maßgabe der Verhältnisse die ihrige Arbeit leisten, damit die Komponisten sich darauf konzentrieren können, was ihre Arbeit ist. Und die Herren möchten sich bitte auch damit abfinden, dass die künstlerischen Produkte, die mit ihrer Förderung entstehen, weder ihren Geschmack, noch ihre wie auch immer geartete ästhetische Bildung oder Überzeugung bedienen muss, um nach Maßgabe ihrer Einsichten förderfähig zu sein.

Eine Kunststiftung kann nur wirklich „politikfern und kunstnah“ sein, wenn sie ihre Entscheidungen ohne die gerade regierenden Politiker mit den gerade regierenden Überzeugungen fällt. Ein Gesetz über eine Kunststiftung, das die Spitzenpositionen mit den für Kulturpolitik und Finanzen verantwortlichen Politikern der Regierung automatisch besetzt, muss sich die Frage nach der Freiheit der Kunst gefallen lassen. Ich bin sehr dafür, dieses Gesetz zu ändern. Nach meiner Überzeugung muss in einem demokratischen Land völlig klar sein, dass eine Kunststiftung kein kulturpolitisches Lenkungsinstrument einer Regierung, sondern vielmehr allein und voraussetzungslos der Freiheit der Künste und ihrer Förderung verpflichtet ist. Darüber hinaus sollte man die Entscheidungsträger einer Stiftung recht häufig wechseln, um Einseitigkeiten bei der Beurteilung des Künstlerischen schon im Ansatz zu vermeiden. Der Vorstand wie auch der Stiftungsrat sollte sich aus dem Prozess der Entscheidung über Anträge zur Förderung künstlerische Vorhaben weitgehend heraushalten und ein damit betrauter künstlerischer Beirat muss so beschaffen sein, dass er kompetent alle infrage kommenden Kunstsparten vertreten bzw. beurteilen kann.

Nur so kann ich mir ein Gedeihen des Neuen in der Kunst vorstellen. Die Politik kann nur Bedingungen schaffen, die für das Keimen neuer Ideen fruchtbar sind. Greift sie aber ein, in dem sie zu beeinflussen versucht, habe beide verloren: die Künstler und die Politiker.